

**Zeitschrift:** Burgdorfer Jahrbuch  
**Herausgeber:** Verein Burgdorfer Jahrbuch  
**Band:** 6 (1939)

**Artikel:** Karl Schnell, von Burgdorf, 1786-1844  
**Autor:** Sommer, Hans  
**Kapitel:** Besondere Missionen 1835-1836 ; Wieder im Regierungsrat 1837-1838  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1076256>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nach meinem einfachen Landsitzchen, wo ich ein ruhiges und angenehmes Leben führen werde unter meinem Feigenbaum und unter meinem Weinstock, reicher an Erfahrungen und an Menschenkenntniß, bedachtsamer und besorgter als vordem«<sup>60</sup>).

## **VI. Besondere Missionen 1835—1836**

### **Wieder im Regierungsrat 1837—1838**

Karl Schnell mag erleichtert aufgeatmet haben, als er endlich wieder bei seinen »Amseln und Drosseln« war, im schönen, vom Grün der Felder und nahen Wälder umgebenen Sommerhaussitz, unter Menschen und Büchern, deren Umgang er so oft schmerzlich vermißt hatte. Aber zum erträumten idyllischen Leben fern vom Treiben der Welt sollte es nicht kommen. Die Oeffentlichkeit ließ den Mann, der so lange im Mittelpunkt des politischen Geschehens gestanden hatte, nicht mehr ganz entschlüpfen. Es ist übrigens sehr zu bezweifeln, ob Schnell selbst ein Abseitsstehen auf die Dauer als Glück empfunden hätte: Zu sehr war er schon daran gewöhnt, das Steigen und Sinken seines Einflusses im öffentlichen Leben eifersüchtig zu überwachen.

Während Schnell seine lang unterbrochene Notariatspraxis allmählich wieder in Gang brachte, sah er sich mehrmals und in meist kurzen Abständen vor neue öffentliche Aufgaben gestellt. Immer wieder nahm der Regierungsrat die geschätzte Arbeitskraft und anerkannte Autorität seines gewesenen Mitgliedes in Anspruch. Die verschiedenen Missionen trugen ihm im allgemeinen die hohe Anerkennung seiner Auftraggeber ein. »Ueber die Weise, wie Sie diese Aufträge erfüllen, schweige ich, damit Sie nicht erröthen . . .«, schreibt ihm Tavel einmal<sup>1</sup>).

In den ersten Tagen schon nach seiner Rückkehr ins Privatleben wurde Schnell als Vermittler in einer Streitsache zwischen Burgdorf und dem Staate Bern angerufen. Infolge einer Strassenkorrektion bei der Kirchhalde in Burgdorf hatte die dortige Pfrund Land abtreten müssen. In ihrem Namen verlangte der Staat als Entgelt ein Terrain hinter der Stadtschreiberei. Der Bürgerrat jedoch wollte von einem Landabtausch nichts wissen

und blieb allen Mahnungen des Finanzdepartements zum Trotz starrköpfig. Schnells Vermittlungstätigkeit hatte Erfolg; am 25. Juli 1835 wurde der Abtauschvertrag, den er als Bevollmächtigter abgeschlossen hatte, vom Finanzdepartement des Kantons Bern genehmigt. Wir wissen nicht, ob Schnell bei seinen Burgdorfern wirklich »Weissagungen, kräftiger ... als diejenigen von weilund Dame Cassandra« anwenden mußte<sup>2)</sup>.

Im Heimatstädtchen wird das Einstehen für eine berechtigte Forderung des Staates Schnells Popularität kaum wesentlich beeinträchtigt haben: Bei der Neubestellung der Behörden zu Anfang des Jahres 1836 wurde der geschätzte Mitbürger zum Präsidenten der Bürgergemeinde gewählt. Er blieb im Amt bis zu seinem Wiedereintritt in den Regierungsrat im März 1837<sup>3)</sup>.

\*

Zweimal, im Herbst 1835 und im Vorfrühling 1836, entsandte der Regierungsrat Karl Schnell in den unruhigen Berner Jura. 1835 handelte es sich um die Beilegung interner politischer Zwistigkeiten. 1836 galt es, die stark religiös durchsetzte Erregung wegen der Badenerbeschlüsse zu dämpfen. Beide Sendungen und ihre Begleitumstände werfen ein interessantes Licht auf die geistigen und politischen Strömungen im Kanton Bern um die Mitte des vierten Jahrzehnts.

Die Abordnung einer Untersuchungskommission unter Schnells Führung im Herbst 1835 war veranlaßt durch leidenschaftliche Auftritte, die am 1. Oktober in Pruntrut stattgefunden hatten. Dem 51 Seiten umfassenden Schlußbericht der Kommission vom 13. Januar 1836 sowie den übrigen Schreiben Schnells an die Regierung entnehmen wir folgenden Tatbestand<sup>4)</sup>: Gegen Abend des 1. Oktober brachte eine Gesellschaft junger Leute eine Tanne auf einem mit zehn Pferden bespannten Wagen mit vielem Gepränge nach Pruntrut; der Baum sollte zu Ehren des soeben zum Präsidenten des Bürgerrates ernannten Grossrats Schwärzlin vor dessen Haus aufgestellt werden. Politische Gegner aber pfiffen und höhnten den Zug aus, warfen den Wagen um, brachen Äste der Ehrentanne ab und rissen die Flitterbänder herunter. Daraus Wortwechsel, Täglichkeiten, Verwundete. Mit Mühe konnte die Polizei größere Ausschreitungen verhindern.

In diesem Vorgang entlud sich eine seit langem bestehende, stets wachsende politische Spannung. Zwei Parteien befehdeten sich in Pruntrut leidenschaftlich: Die Liberalen, »Progressifs« oder »Patriotes«, von den Gegnern auch etwa »les gens de M. le préfet« genannt —, und die Altgesinnten, die »Stationnaires«, die »Noblesse de petites villes«, die Leute, die »das Jahr 1831 noch in kurzen Hosen, mit Zopf und dicker canne begrüßt« hatten. Zu ihnen gesellte sich die katholische Priesterschaft. Der Widerstand der Altgesinnten war auch Schnell und seinen Begleitern verständlich — Regierungsstatthalter Müller von Nidau und Ratsschreiber Stapfer —; denn die jurassischen Progressifs gingen in ihrem Verbesserungseifer »rücksichtslos und etwas unklug vor, wollten die Grundsätze der neuen Ordnung in einem Tag bis in die äußersten Punkte des gesellschaftlichen Lebens durchgeführt wissen«. Daß ein »ehemaliger Handlungs-Commis« und Habitant, der Präfekt X. Stockmar, als erster Regierungsbeamter ihre Bestrebungen zu offen unterstützte, erhöhte die Spannung. Jedes Geschäft wurde zur Parteisache, durch das getrübte Glas der Parteidenschaft betrachtet. Die führende Presse beider Richtungen schürte das Feuer nach Kräften; am größten scheint die haßerfüllte Unduldsamkeit auf liberaler Seite gewesen zu sein. Das Organ Stockmars, die »Helvétie«, schreibt Schnell im Schlußbericht, »hat der guten Sache in mehrfacher Beziehung sehr viel geschadet«.

Karl Schnell war bemüht, eine gegenseitige freiwillige Annäherung anzubahnen. Es gelang nur teilweise. Bei der Urversammlung vom 25. Oktober konnten neue Tätigkeiten nur durch die Anwesenheit der Mitglieder der Spezialkommission verhindert werden.

Neben den vorherrschenden Gesinnungs- und Prestigefragen standen wie anderwärts auch Sachfragen zwischen den Streitenden. Vor allem wollte trotz der Errichtung der Einwohnergemeinde, die nur den stimmfähigen und steuerzahlenden, damit gleichberechtigten Ortseinwohner kannte, der alte Unterschied zwischen Burgern und Habitanten nicht verschwinden. Von Pruntrut aus hatte Schnell als außerordentlicher Regierungs-kommissär gleichzeitig auch in Laufen derartige Händel zu schlichten<sup>5</sup>).

Schnells aufklärende und wirklich vermittelnde Tätigkeit im Jura steht in auffallendem Gegensatz zu seiner oft unversöhnlichen Haltung in der engern Heimat. Auf jener Sendung bewahrte er sich die ruhige Urteilskraft, den sachlichen Blick und vermochte das Für und Wider im Parteienkampf gerecht abzuwägen. Aehnlich verhielt er sich anfänglich in der Frage der Konferenzbeschlüsse von Baden, an deren Durchführung im Kanton Bern er aber dann trotz sehr begründeter Bedenken entscheidend mitwirkte.

Die Badener Artikel bildeten den Versuch der liberalen Kantone, für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft ein übereinstimmendes Staatskirchenrecht zu schaffen, die Kompetenzen zwischen Kirche und Staat genau abzugrenzen. Ziel war die vermehrte Selbständigkeit des Staats in kirchlichen Dingen gemäß dem Motto, das der Luzerner Eduard Pfyffer der Konferenzarbeit vorangestellt hatte: »Nicht nur politisch, auch kirchlich frei sei das Leben der Eidgenossenschaft!« Die Liberalen glaubten es erreichen zu können durch die Errichtung eines von Rom weitgehend unabhängigen schweizerischen Erzbistums und durch das Aufsichtsrecht des Staates über die Kirche.

Die Durchführung des in vierzehn Punkten gefaßten Programms stieß jedoch, dem universalen Charakter der katholischen Kirche entsprechend, auf schwersten Widerstand. Bereits war in St. Gallen nach anfänglichen Erfolgen der liberal-katholische Geist gelähmt; im Aargau konnte erst durch eine abschwächende Neuformulierung des verlangten Priestereides der drohende Bürgerkrieg verhindert werden. Solothurn verhielt sich abwartend; einziger Luzerner Große Rat wagte die Beschlüsse zu ratifizieren. Der kühn begonnene Vorstoß war ins Stocken geraten, es fehlte den Liberalen das, was die katholische Kirche von jeher auszeichnete: die Geschlossenheit.

Bei dieser Lage der Dinge richteten sich die Augen der schweizerischen Fortschrittsfreunde mehr und mehr nach Bern. Die Frage: Was wird das mächtige Bern tun? nahm allmählich schicksalhafte Bedeutung an. In Bern selbst schwankte man, schob die Angelegenheit auf die lange Bank. Als auf den 7. September 1835 eine neue Konferenz nach Luzern zusammenberufen wurde, entschloß sich der Regierungsrat zwar zur

Teilnahme, doch sollten sich die bernischen Vertreter auf das Anhören und Berichterstattungen beschränken.

Als Abgeordnete wurden alt Regierungsrat Schnell und Gerichtspräsident Helg in Delsberg gewählt. Der katholische Vertreter lehnte jedoch ab; nach ihm ein zweiter, Oberrichter Aubry, — so unpopulär war die Sache im Jura bereits geworden. Schnell mußte deshalb Sonntag den 6. September allein nach Luzern reisen. — Seine Ernennung wurde nicht überall gebilligt. Tillier, Karl Schnell irrtümlich noch als Regierungsrat bezeichnend, sagt darüber: »Daß diese Sendung ... dem unkirchlichsten aller Regierungsräte übertragen wurde, war nichts weniger als geeignet, im katholischen Jura einen guten Eindruck zu machen«<sup>6</sup>).

Das Vertrauen in Schnells Umsicht und Klugheit schien sich trotzdem zu rechtfertigen. Seine Briefe aus Luzern und der Hauptbericht vom 19. November 1835 sind Dokumente eines überlegenen und klug abwägenden Verstandes<sup>7</sup>). In der ersten Sitzung gab er zu Protokoll, daß Bern für eine kirchliche Reform auf gesetzlichem Wege eintreten werde, daß es dagegen »jede Maßregel auf das bestimteste verwerfe, die Gewalt an die Stelle des Rechts sezen, und, mittelst dessen, einen Religionskampf hervorrufen dürfte«. Wie andere Abgeordnete urteilte er die Badener Konferenz als eine »in Zeit und Umständen unzeitige, übelberechnete Maßregel« und war der Meinung, man hätte am besten getan, die Angelegenheit »ohne irgend ein Zusammentreten, lediglich von Staat zu Staat zu behandeln«. Fühlte er voraus, daß die Machtmittel des Staates der Kirche gegenüber versagen würden? War ihm bewußt, daß der gute Katholik ebenso empfindlich ist für die Verletzung der Kirchenordnung wie des Glaubens? Hatten ihn bereits führende Katholiken auf die Gefahren der eingeschlagenen Kirchenpolitik aufmerksam gemacht?

Trotz aller Bedenken riet Schnell der Regierung schließlich, allen in der Badener Konferenz aufgestellten Grundsätzen beizupflichten, d. h. das ganze Reformprogramm dem Großen Rat zur Annahme zu empfehlen. Auf Wunsch des Diplomatischen Departements war er sogar bereit, kritische Aeußerungen im Schlußbericht, die in der Oeffentlichkeit hätten stutzig machen können, zu streichen. Es ist bezeichnend, wenn er in seinem

Brief an dieses Departement vom 9. Januar 1836 das Wort Napoleons I. zitiert: »Wenn man schwarze Wäsche reinigt, ruft man nicht die Nachbarn!« Alles habe sein Maß und Ziel, argumentiert er ferner, auch die Oeffentlichkeit. Bei dem Zustand von Kindheit, in dem die schweizerische Presse noch stecke, heiße es doppelt vorsichtig sein.

Man fragt sich verblüfft: Wie konnte Schnell die »übelberechnete Maßregel« fast bedingungslos empfehlen, eine Maßregel, die nach Artikel 14 die Konkordatskantone sogar zur gegenseitigen Hilfeleistung bei der Durchführung der Beschlüsse verpflichtete?

Einmal scheute er sich ganz allgemein davor, auf der eingeschlagenen Bahn — auch wenn sie nicht völlig richtig war — stillzustehen. Dies würde den Gegnern, vorab den römisch-geistlichen Behörden, vermehrten Auftrieb geben auf Kosten der staatlichen Autorität und des regenerierten Verfassungswerks. Neben der Absicht, mit Hilfe der Badener Artikel die errungenen liberalen Güter sicherzustellen, steht ein eidgenössisches Ziel: die Beschlüsse galten vielen Liberalen, auch Schnell, als Vorstufe der politischen Vereinigung des Vaterlandes. Deutlich drückte der Volksfreund in der ersten Nummer des Jahres 1836 diesen Gedanken aus: »Diese Annahme [der Badener Artikel] ist die Schwelle der Bundesreform!«; am 15. Februar sodann sprach er von »Uebergangsbestimmungen zu einer schweizerischen Bundesreform«. Der gemeineidgenössische Gedanke scheint bei Karl Schnell die treibende Kraft gewesen zu sein. »Um den Miteidgenossen zu helfen«, empfahl er die Annahme in der entscheidenden Sitzung des Großen Rates.

Mit den politischen Erwägungen verband sich in der allgemeinen Diskussion um die Badener Beschlüsse eine Fülle gefühlsmäßig-weltanschaulicher Motive, die zweifellos Karl Schnell nicht unberührt ließen <sup>8)</sup>). Der Liberalismus der Dreißigerjahre war gegründet auf einen ungemein optimistischen Glauben an das Gute im Menschen, an eine fast unbeschränkte Vervollkommnungsmöglichkeit der menschlichen Einrichtungen und der Menschennatur, an den Fortschritt schlechthin; — ein schwärmerischer, oft beinah rauschhafter Glaube, dessen Reich zuweilen mehr in den Räumen der reinen Idee denn auf der Erde zu sein scheint. Dem Volk zum Fortschritt zu verhelfen, war

demnach ein erstes und wichtigstes Postulat im Pflichtenheft des regenerierten Staates. Mit feuriger Leidenschaft kämpfte der echte Liberale für sein Bildungsideal. Es galt Licht zu verbreiten, wo noch Finsternis herrschte, Erstarrung zu lösen und Fortschritt zu bringen, geistige Dumpfheit zu vertreiben mit der Klarheit der Aufklärung. Es handle sich darum, sagte der Volksfreund einmal, die vernachlässigte Menge im katholischen Jura »aus dem Schlamm zu ziehen«.

Zahlreiche Zurufe liberaler Freunde mahnten Schnell zu entschiedenem Handeln zugunsten der Artikel von Baden. Sie waren wohl nicht richtunggebend, haben aber zweifellos auf Schnells Willensbildung eingewirkt, besonders wenn sie von katholischen Politikern kamen. Der luzernische Regierungsrat K. Lorenz Baumann schrieb am 19. August 1834, Bern werde doch nicht katholischer sein wollen als Luzern: »schön ist es, der bürgerlichen Freiheit zu genießen. Weit höher noch steht die kirchliche Freiheit ...« Nicht ohne Reiz ist es, unter den Befürwortern der Beschlüsse den Staatsschreiber Siegwart-Müller zu finden, den nachmaligen ultramontanen Schultheißen und Sonderbundsführer.

Untergründig, nirgends ausgesprochen, aber dennoch deutlich spürbar, war Schnells Haltung mitbestimmt durch das Bestreben, in dieser Frage den Gegnern vom Nationalverein entgegenzukommen. Immer wieder als politischer Renegat angefeindet und verlästert zu werden, ging auf die Dauer über seine Kraft. Früher oder später hieß es einlenken. Auf dem Gebiete der Kirchenpolitik konnte man sich gegen einen gemeinsamen Feind, die römische Kurie, zusammenfinden und darob vielleicht die alten Gegensätze vergessen. Die fast doktrinäre Hartnäckigkeit, mit der Schnell auf die Annahme der Badenerbeschlüsse hinwirkte, wird erst von diesem Gesichtspunkt aus ganz verständlich.

Von verschiedenen Seiten gedrängt, empfahl der Regierungsrat am 16. Dezember 1835 die Artikel dem Großen Rat zur unveränderten Annahme, verschob aber gleichzeitig die Behandlung des Geschäftes auf die zweite Hälfte der Wintersession, u. a. weil Dr. Schnell an den Sitzungen wegen Amtsgeschäften nicht teilnehmen könne. Dieser Antrag verursachte im Jura bereits eine bedeutende Aufregung. Das katholische Kirchenvolk wurde

alarmiert mit dem Ruf: »Die Religion ist in Gefahr!« In zahlreichen Petitionen mit rund 8000 Unterschriften gab es seiner Besorgnis Ausdruck. Diese Eingaben bewogen die Regierung, auf ihren Antrag zurückzukommen und dem Großen Rat den Weg der Verhandlung mit den kirchlichen Behörden zu empfehlen.

Den am 19. Februar 1836 zusammentretenden Großen Rat vermochte aber der regierungsrätliche Mehrheitsantrag nicht zu überzeugen. In radikaler Stimmung wurden nach zwei bewegten Verhandlungstagen und unter gewaltigem Zudrang des Publikums die fröhern Anträge gutgeheißen: Mit 123 gegen 53 Stimmen erhielten die Badener Artikel in ihrer Gesamtheit Gesetzeskraft. Die bernische Volksvertretung hatte einen Beschuß gefaßt, der für den Kanton schwere, gefährvolle Nachwehen haben sollte.

Karl Schnells Einfluß hatte den Entscheid wesentlich mitbestimmt. Daß er der Konferenz in Luzern beigewohnt hatte, erhöhte das Gewicht seiner Meinung. Zu Beginn der Großratsitzung vom 19. Februar verlas der Staatsschreiber während zwei Stunden seinen Bericht über die Verhandlungen in Luzern. Die Schlußfolgerungen wirkten stark ein auf den Rat. Wenn der scharfe juristische Denker trotz einiger Bedenken über den Zeitpunkt und die Form der Vorlage für unbedingte Annahme plädierte, so durften die Volksvertreter ihrerseits die letzten Zweifel über die Tauglichkeit des Mittels fahren lassen. Tillier hat wohl vor allem Schnell im Auge, wenn er in seinem Abstimmungskommentar schreibt: »So wiederholte sich auch hier der im Parteiwesen ewig wiederkehrende Mißgriff, daß man aus Parteirücksichten auf einer Bahn fortschreitet, die man selbst als irrig erkannt, und deren schlimme Folgen ... man zum Teil selbst vorgesehen hatte.«<sup>9)</sup>

Sogleich nach Bekanntwerden des Abstimmungs - Ergebnisses stellten sich die schlimmen Folgen ein: im Jura begann eine ungemein heftige Agitation. Das Organ der Klerikalen, der »Ami de la Justice«, gab die Lösung aus: »Als Katholiken leben oder sterben!« Da und dort pflanzte das aufgewühlte Volk unter dem Geläute der Kirchenglocken »Religionsbäume« auf als Zeichen des Widerstands gegen die Staatsgewalt; Bildnisse

liberaler Führer wurden gehängt oder verbrannt. Separatistische Tendenzen wurden laut.

Da entschloß sich die Regierung Anfang März zu einem Truppenaufgebot. Unter dem Befehl von Oberst Zimmerli besetzten einige Bataillone den Jura. Gleichzeitig erhielt eine mit ausgedehnten Vollmachten ausgerüstete Abordnung den Auftrag, belehrend und beruhigend auf das Volk einzuwirken. Die Leitung übernahm Regierungsrat von Tavel, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Karl Schnell ihn begleite<sup>10)</sup>. Dieser sagte zu. Am Abend des 10. März fuhren beide Kommissäre in Tavels Kutsche nach Biel, anderntags nach Delsberg; hier stieß der dritte Regierungsvertreter, Fürsprecher Eduard Blösch, zu ihnen. Am 12. März begann die Kommission von Pruntrut aus ihre Tätigkeit. Die Pfarrer wurden aufgefordert, ihre Pflicht zu erfüllen, die Kirchengemeinden nicht zu verlassen. Die Gemeindebehörden erhielten den Befehl, sämtliche Zeichen des Aufruhrs, Freiheitsbäume, Aufschriften usw., innerhalb 24 Stunden zum Verschwinden zu bringen. Eine weitere Ordonnanz verfügte, daß die Truppen vornehmlich dort einquartiert würden, wo die größten Unruhen vorgefallen waren.

Diese drei Erlasse bildeten den Anfang einer Korrespondenz, die im ganzen 165 einlaufende und 117 ausgehende Aktenstücke zählt<sup>11)</sup>. Karl Schnell scheint dabei die Hauptarbeit geleistet zu haben; die Konzepte tragen zumeist seine Schriftzüge.

Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelheiten der etwa drei Wochen dauernden Sendung einzugehen. Vor ihrer Abreise versammelten die Kommissäre in jedem der vier Amtsbezirke die Geistlichkeit und die Gemeindevorsteher und hielten ihnen eine angemessene Strafpredigt. Der katholische Regierungsrat Vautrey, der ursprünglich für die Badener Artikel eingestanden war, beschwerte sich über diese Maßnahme. Der Zürcher Escher dagegen, der sonst mit dem »Schnellenregiment« alles andere als gimpflich abrechnet, bezeichnet sie als »sehr gelind und schonend«<sup>12)</sup>.

Die Anträge der Kommissäre zur endgültigen Beilegung der Wirren wurden in ihren wesentlichen Teilen gutgeheißen. Die Haupthetzer im »Ami de la Justice« und auf der Kanzel, Pfarrer Cuttat und Vikar Spahr, hatten sich durch die Flucht der dro-

henden Verhaftung entzogen; ein dritter, Vikar Belet, wurde im Gasthof zum Bären in Bern gefaßt. Mit Ausnahme dieser drei Geistlichen wurde später für alle Beteiligten die Amnestie ausgesprochen.

Die Sendung hatte ein kleines privates, später ein großes politisches Nachspiel.

Karl Schnell übernahm auf Tavels Bitte die Abfassung des Schlußberichts. Tavel fand ihn vortrefflich, Blösch dagegen fügte verschiedene Bemerkungen und Zusätze bei. Darauf forderte der leicht verletzbare Schnell Ludwigs Schwiegersohn auf, den Bericht selbst abzufassen. »Ich werde das Nöthige bei meiner Unterschrift beisezen«, schreibt er etwas anzüglich, »collegialische Berichte sind eine eigne Sache, es geht mir damit wie mit den Kappen«<sup>13)</sup>.

Mit der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung im neuen Kantonsteil schien die Staatsgewalt Meister geworden zu sein. Aber in die an sich innerbernische, im weitern Sinn inner-schweizerische Angelegenheit mischte sich die fremde Diplomatie ein. Metternich gab durch den Gesandten von Bombelles zu verstehen, daß Oesterreich auf Grund der Wiener Akte die Beibehaltung des fruhern Zustandes fordern müsse. Gebieterrischer trat der frühere Freund der Berner, König Louis Philipp, auf. Er forderte die Zurücknahme des Großratsbeschlusses vom 20. Februar und drohte mit der Besetzung des Juras durch französische Truppen. Eilboten der Regierung riefen die Volksvertreter nach Bern: Der Julikönig verlangte den Entscheid innerhalb zweimal vierundzwanzig Stunden. Er hatte Erfolg mit seiner Einschüchterungspolitik. Zwei Tage nach Eingang der ultimativen Forderung, am 2. Juli 1836, bestätigte der Große Rat die bestehenden kirchlichen Verhältnisse im Jura und beschloß überdies, so schnell als möglich Unterhandlungen mit dem römischen Hof zu eröffnen. Dies bedeutete einmal den Verzicht auf die angestrebten Reformen, im weitern das Eingeständnis der Hilf- und Wehrlosigkeit dem Auslande gegenüber. »Eine solche Schande kann die Aare ewig nicht wegwaschen«, schrieb der Schweizerische Republikaner schmerzerfüllt und zornig wenige Tage später, »elender hat noch kein Festungskommandant ... die ihm anvertraute Festung übergeben und verlassen«<sup>14)</sup>.

Keiner der Schnell nahm an der entscheidenden Sitzung des Großen Rates teil trotz der dringlichen Einladung an alle Volksvertreter. Der Vorwurf, sie hätten durch ihr Fernbleiben die Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen versucht, ist verständlich und nicht unbegründet<sup>15)</sup>. Es verwundert auch nicht, wenn Karl Schnells Name erneut in Zusammenhang gebracht wurde mit der fortschreitenden Abhängigkeit von den umliegenden Mächten. Seine Tätigkeit in einem an sich unbedeutenden Geschäft, dem Wahlschen Handel, hatte überdies der Kritik neue Nahrung gegeben.

\*

Zwei französische Juden aus Mülhausen, die Brüder Wahl, kauften in der basellandschaftlichen Gemeinde Reinach eine größere Besitzung. Die Liestaler Regierung genehmigte das Geschäft unter dem Vorbehalt, daß aus dem Kauf kein Niederlassungsrecht abgeleitet werde. Der Landrat dagegen hob diese Verfügung und den Kaufvertrag auf mit dem Hinweis auf das basellandschaftliche Gesetz, das den Juden sowohl den Kauf von Liegenschaften sowie die Niederlassung im Kanton untersagte. Darauf beschwerten sich die Brüder Wahl bei der französischen Regierung. So wurde aus einem privaten Rechtsstreit, der vor die basellandschaftlichen Gerichte gehört hätte, eine Staatsangelegenheit. Unter Umgehung des Vorortes wandte sich die französische Regierung direkt an Liestal und forderte den vollständigen und schleunigen Widerruf des landrätlichen Beschlusses, nicht ohne darauf hinzuweisen, das alte Vorurteil gegen die Juden entspreche in keiner Weise liberalen Staatsmaximen. Als der Landrat auf seinem Beschuß beharrte, drohte Paris mit wirtschaftlichen Repressalien (12. September 1835). Der Vorort verlangte nun nähere Aufklärung, rügte die Umgehung des Vorortes durch Frankreich, erhob Einsprache gegen die angedrohten Gewaltsmaßnahmen. Unbekümmert darum aber machte die französische Regierung ihre Drohungen wahr: mit dem 14. Oktober setzte an der basellandschaftlich-französischen Grenze eine gänzliche Menschen- und Waren sperre ein. Sie verfehlte jedoch ihren Zweck und wurde gegen Ende Dezember wieder aufgehoben. Die diplomatische Lage von Baselland verbesserte sich trotzdem nicht. Frankreich mußte zwar einsehen (ohne es offiziell einzugesten), daß die

Gesetzgebung in der Judenfrage in der alleinigen Kompetenz des Kantons stehe; dagegen stellte es nun die Behauptung voran, daß eine Rechtsverweigerung vorliege, da man im Landrat die Pflicht zum Schadenersatz an die beiden Juden nicht anerkennen wolle. Gleichzeitig rückte der Vorort Bern erheblich vom widerspenstigen eidgenössischen Mitstand ab: Das Recht des Stärkern machte sich geltend.

In dieser bereits verfahrenen Lage gelangte die vorörtliche Behörde an Karl Schnell mit dem Ansuchen, seine Freunde im Baselland zu einer nachgiebigeren Haltung zu bewegen<sup>16)</sup>. Instruktionsgemäß schlug Schnell in Liestal vor, man möchte ein Schiedsgericht über die Entschädigungsfrage entscheiden lassen. Der Landrat lehnte jedoch diese Lösung ab und verwies wie bisher darauf, es handle sich um einen einfachen bürgerlichen Rechtsstreit; der Weg zu den gerichtlichen Instanzen sei den Wahl immer offen gestanden. Anderseits wollten auch die beiden Brüder nicht Vernunft annehmen und verlangten Wiedereinsetzung in ihr Gut — wohl wissend, daß dies unmöglich war —, um so eine größere Entschädigungssumme herauszupressen.

Enttäuscht kehrte Schnell nach Hause zurück. Zu Beeribrüderlin äußerte er, er wolle sich künftig »die verdammt Missionen vom Halse schaffen«<sup>17)</sup>.

Der Handel nahm einen wenig rühmlichen Verlauf. Baselland, ganz auf sich gestellt, mußte neue, verschärfte Repressalien Frankreichs über sich ergehen lassen. Schließlich kam es zu einer Uebereinkunft, die die verletzte Selbständigkeit der Schweiz in keiner Weise wiederherstellte. Als Exponent der vorörtlichen Politik des Entgegenkommens wurde Schnell von vielen angegriffen. Im Baselbiet zunächst: »Basel Landschaft scheint . . . sein Vertrauen zu mir verloren zu haben«, urteilt er selbst wehmütig. Scharfe Hiebe fielen sodann in der gegnerischen Presse; ihn meinte, wer die »vorörtliche Hofzeitung« von Burgdorf angriff. Die N. Z. Z. druckte einen Artikel des Volksfreund ab und versah ihn mit sarkastischen Klammerbemerkungen; es heißt darin: »Eine Achtung dieser Verhältnisse (das heißt das Recht des Stärkern) wäre keine Erniedrigung! (Es scheint, daß auch die Feigheit sich zum Unsinn steigern kann.) Darum (aus Achtung für das Recht des Stärkern) räth

auch der Volksfreund zu dem Schiedsgerichte als dem unschuldigsten (o du liebe Unschuld! o du liebes Wahlsches Geld!), unverfänglichsten und ehrenhaftesten ... Ausweg.« — Zur gleichen Zeit sprach der Schweizerische Beobachter von der »ehrlosen und niederträchtigen Art«, mit der der Volksfreund die Wahlsche Sache behandle<sup>18)</sup>.

Wenig förderlich war auch der Conseil-Handel des gleichen Jahres 1836 für die Schnellsche Gruppe. Schultheiß von Tscharner wollte lange an eine Schuld des französischen Gesandten Montebello nicht glauben, und der Volksfreund gab sich eine Blöße durch die irrite Vermutung, »daß das Ganze eine von den fremden Flüchtlingen fein angelegte List sei, um die Schweiz aufs neue mit Frankreich in Zerwürfnis zu bringen«<sup>19)</sup>.

\*

Gegenstände wirtschaftlicher Art führten Karl Schnell nach den aufregenden äußern Händeln wieder auf das doch etwas vertrautere Gebiet der innern Politik zurück. Aber auch da fehlte es nicht an Enttäuschungen. Denn der Gegensatz zu den »Biermicheln« lag hier ebenso deutlich zutage wie in den Fragen der äußern Politik. Immer deutlicher wurde Karl Schnells Leben und Wirken zu der Tragödie eines Politikers, der in rasch vorwärts drängender Zeit mit dem rollenden Rade nicht Schritt halten kann.

Mit zunehmender Stärke erhoben sich seit etwa 1833 im Volk Wünsche und Forderungen materieller Art. Weite Volkskreise darbten. Zu Dutzenden suchten täglich schlechtgekleidete Kinder auf Feldern und an Bächen nach Kräutern, die sie in Gasthäusern oder städtischen Wohnungen zu verkaufen gedachten. »Wie traurig sehen diese Kleinen aus, kein Muth, kein Leben, kein Fünklein jugendlichen Frohsinns leuchtet aus ihren matten, ersterbenden Augen, verwelkt ist bereits der Keim der edlen menschlichen Natur ... Diese Generation ist unwiderruflich dem Verderben gewidmet!«<sup>20)</sup> Kein Wunder, wenn das stets anwachsende ländliche Proletariat sehnüchtig und ungeduldig nach den durch die Staatsreform »verheißenen Erfolge« Ausschau hielt, wenn es eine bessere Verteilung der Güter und Lasten verlangte und sich nicht mehr mit der theoretischen, papierenen Rechtsgleichheit zufrieden geben wollte<sup>21)</sup>. Die

»Rechtsamelosen« meldeten ihre Ansprüche an auf den Gemeinbesitz ihrer Dorfschaften: Allmend und Waldungen, die sog. Rechtsamen.

Eigentums- und Nutzungsverhältnisse der Rechtsamen waren von Ort zu Ort verschieden. So bilden sie in ihrer Gesamtheit ein recht schwer zugängliches Kapitel der bernischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Ueber das Weidrecht der Tauner wurde schon im 17. und 18. Jahrhundert lange hin und her gestritten. Die Nutzungen hatten ursprünglich Fürsorgecharakter, wurden aber durch die lange Uebung zu einer Art Gewohnheitsrecht. Neben den alten Bauern- oder Schuppenrechtsamen entstanden somit die mit einer kleinen Liegenschaft — einem Taunergschickli — verknüpften dinglichen Anrechte auf die gemeinsame Waldung oder Allmend, die Taunerrechtsamen. Es waren Anteile, die sich nur quantitativ von den Bauernrechtsamen unterschieden. Beide wurden nicht abhängig gemacht vom Besitz des Bürgerrechts, gab es doch rechtsameleose Bürger, deren Anteil an Wald und Weide den Charakter der Armenunterstützung trug<sup>22)</sup>). Als infolge der Bevölkerungszunahme die vorhandenen Rechtsamebesitzungen für die Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse nicht mehr ausreichten, erhoben sich vielerorts Streitigkeiten. Die Minderberechtigten und Rechtsamelosen verlangten die Aufteilung der Allmenden und Wälder.

Nach Gotthelf — »Dursli« — ging die Bewegung vornehmlich von der armen rechtsamelosen Burgerschaft aus; den Briefen an Schnell zufolge lag die Führung bei den minderberechtigten Taunern; Unzufriedene aller Art schlossen sich an. Amtsrichter N. Häberli in Münchenbuchsee schreibt am 7. September 1835 erbost, daß »Tauner, Handwerker, Verdienstlose, Arme, Besteuerte, Vergeldstagete, Criminalisierte, Verschwender etc.« die »Meuterer« seien. Er weist auch klar auf den Zusammenhang mit der politischen Umwälzung hin, wenn er sagt, der Irrtum bestehe darin, daß »die politischen persönlichen Rechte mit den wohlerworbenen Eigenthums Rechten verwechselt werden ... Diese an sich so schöne Theorie [von der politischen Gleichheit] erweckt nun in allen ärmern und nicht rechtsame besitzenden Staatsbürgern die unedle Analogie, die wohlerworbenen Titelfesten Eigenthums Rechte als Vorrechte, und die

Besitzer derselben als Waldpatrizier zu bezeichnen, welche gleich wie jene abgeschafft werden müßten«.

Nach verschiedenen Versammlungen kam es im Herbst 1835 zum Zusammenschluß der Rechtsamelosen im Kanton Bern. Der Verein reichte am 7. Dezember der Regierung eine Bittschrift ein, worin er, um dem gänzlichen Ruin der Wälder vorzubeugen, die Abschaffung der Rechtsamen verlangte.

Zur Abklärung des schwierigen Problems beauftragte die Regierung darauf Dr. Karl Schnell mit der Ausarbeitung eines Gutachtens.

Wie verhielt sich dieser zu der Bewegung der untern Volkskreise?

Häufig wurden die beiden jüngern Schnell direkt als Urheber bezeichnet. Am 2. September 1835 berichtet der zweite Ratschreiber, Stähli, an Karl Schnell: »Die Rechtsame-Aufrührer berufen sich bei ihren Anwerbungen auf die Herren Schnell, namentlich auf Sie, sagend, Sie hätten acht Tage vor der neulich in Alchenflüh abgehaltenen Versammlung mit Ausgeschossenen der Tagwaner ... Vorberathung gepflogen, sie in ihren Ansprachen unterstützt und ihnen versichert, sie seien durchaus gegründet.« Die Eingeweihten konnten zwar solchen Gerüchten und Behauptungen kaum Glauben schenken: »Der Bauer von Vechigen sagte, wenn die Schnellen jetzt dieses thun, so sind sie donners Schelme«, schreibt Stähli weiter. Völlig richtig erkennt der vorhin erwähnte Häberli Schnells Stellung, wenn er urteilt, er glaube nicht an die Gerüchte, »da ich ... von Ihnen und namentlich von Ihrem Bruder Johann oftmals die Aeußeitung gehört habe daß Sie die Festigkeit und das Fundament des Staates in der vermöglichen Classe zu finden glauben ...«

Tatsächlich gab Karl Schnell seiner Abneigung gegen den Drang nach sozialen Reformen, den er als Materialismus bezeichnete, oft genug deutlichen Ausdruck, in privaten Aeuße rungen sowohl wie in der Presse. Der folgende Artikel als Abwehr gegen einen Angriff in der Allgemeinen Schweizer Zeitung kann nur aus seiner Feder stammen: »Nicht materielle Vortheile, sondern politische Betrachtungen haben die Bewegung von 1830 und 1831 herbeigeführt; Volkssouveränität und Rechtsgleichheit sind das Losungswort des Volkes gewesen und werden es immer

bleiben ... Der Prediger in der Wüste, dem wir antworten, behauptet, man habe dem Volk materielle Vortheile versprochen, um es gegen die Familienherrschaft aufzureißen. Beweise er doch seine Behauptung, wenn er kann! ...«<sup>23)</sup>

Wir sahen es schon: Starr hielt Schnell fest am bereits etwas abgenützten, formelhaften politischen Freiheitsideal, zu einer Zeit, als eine Gruppe früherer Mitkämpfer sich längst neue Ziele gesteckt hatte. Daß die Männer des Nationalvereins hinter den wirtschaftlichen Forderungen standen, war ihm klar. »Voran steht der sentimentale Kasthofer, mein sehr ehrenwerter Freund«, schreibt er schon am 4. Dezember 1834 an Heß, »der uns finanziell über Bord manövriren würde, wenn man ihn nicht immer fest am Leitseil halten könnte. Klagt irgend jemand in irgend einem Winkel der Republik, so will er den Klagenden aus dem Fiskus entschädigen ... Wir eifern aus Leibeskärfen gegen diese Tendenz, und predigen ernstlich, vorerst auf Befestigung der Grundsätze hinzuarbeiten, und Aenderungen im Finanzsystem auf spätere und ruhigere Zeiten aufzusparen.«

Es ist möglich, daß sich Karl Schnell im Blick auf die Nationalen, die nun so gründlich seinem Leitseil entschlüpft waren, in seiner Schrift »Ueber das Rechtsame-Verhältnis...« maßvoller und entgegenkommender zeigt, als seine sonstigen Aeussерungen es erwarten lassen<sup>24)</sup>. Er empfiehlt der Regierung, die Teilung der Rechtsamen ins Auge zu fassen. Denn es sei eine altbewährte Tatsache, daß Gemeineigentum nie so gut verwaltet werde wie Privateigentum und daß bei gemeinsamen Nutzungen die Berechtigten gewöhnlich mehr auf den augenblicklichen Vorteil als auf das Wohl der Gemeinschaft bedacht nähmen. Die vermittelnde Haltung befähigte Schnell, mit Erfolg in Rechtsamestreitigkeiten als Schiedsrichter zu wirken. Mehrmals ordnete ihn der Regierungsrat als Kommissär ab, so nach Utzenstorf im Frühjahr 1837, nach Wiler und Zielebach im Winter 1837/38<sup>25)</sup>.

Weniger zu Konzessionen geneigt war Schnell in der Zehntfrage.

Der Zehnte, ursprünglich eine Abgabe zugunsten der Kirche, war allmählich zu einer Art staatlicher Einkommensteuer geworden. Er richtete sich nach der Höhe des Ertrages, wurde also mit zunehmender Verbesserung der landwirtschaftlichen

Betriebsformen — nach Ueberwindung des Flurzwangs — immer fühlbarer. Mit den Bodenzinsen bildete der Zehnte, trotz des verunglückten Versuches zur Ablösung in der Helvetik, immer noch eine der wichtigsten Einnahmequellen für den Staat. So lagen die Steuerlasten zur Hauptsache auf der ackerbauenden Bevölkerung. Ganze Bevölkerungsschichten wie Handel, Industrie und Gewerbe blieben von allen direkten Abgaben an den Staat verschont. Die Unzufriedenheit unter den Bauern, die da und dort zu Zehntverweigerungen führte, war deshalb wohl verständlich. Die grundlegende Wandlung sollte jedoch bis 1846 auf sich warten lassen<sup>26)</sup>.

Durch »Vorspiegelungen von Erlassen von Zehnten« hatten auch hier die Nationalen die Hand im Spiel, wie Samuel Schnell an Stapfer berichtet<sup>27)</sup>. Wieder mußte die Autorität und Volksstümlichkeit des »Dökti« von Burgdorf beruhigend einwirken. Auf Gerüchte, er habe in Fraubrunnen als außerordentlicher Regierungsvertreter nur mit Hilfe schärfster Drohungen sein Ziel erreichen können, antwortete er im Volksfreund vom 11. Januar 1835: »Kein böses Wort, keine Drohung ist gefallen... Von Exekutionstruppen, von Erfüllung irgend eines im Jahre 1830 gegebenen Versprechens war keine Rede.« Nur der Wunsch, daß alle Zehnten unter dem gleichen Gesetz stehen möchten, sei ausgesprochen worden — »was allerdings höchst wünschbar wäre«.

Am deutlichsten enthüllt die kurze Tätigkeit als Präsident einer Spezialkommission zur Reform des Finanzwesens Schnells Stellung zu den wirtschafts- und finanzpolitischen Problemen der Zeit<sup>28)</sup>.

Ende Oktober 1836 legte der Regierungsrat einer neungliedrigen Kommission, der auch die Professoren Stettler und Herzog angehörten, die Frage vor, »wie im Finanzwesen des Staates und der Gemeinden, ferner im Armenwesen, in den Bürgerrechtsverhältnissen usw. durchgreifende ... Reformen erzielt werden könnten«. Schnell machte sich zunächst eifrig ans Werk, ohne allerdings die Tragweite der Aufgabe ganz zu erkennen: er habe geglaubt, gesteht er im Demissionsschreiben vom 28. Januar 1837, »es handle sich lediglich darum, dem Regierungsrath ein paar allgemeine Ansichten ... vorzulegen, und keineswegs um so umfassende und zeitraubende Arbeiten«. Bald nahm sein

Interesse für das Geschäft ab. Langeweile und Ermüdung lähmten die Verhandlungen; die Arbeiten wurden verschleppt, einem Ausschuß übertragen, und dann sollte »der unschuldige Präsident der Welt Sünde tragen!« Es war aber weder die mangelhafte Arbeitsdisziplin der Kollegen noch das Gefühl der eigenen »gänzlichen Unfähigkeit«, was Karl Schnell zu der frühen Amtsniederlegung in erster Linie veranlaßte: Während der Beratungen waren unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht. Der Präsident sprach sich grundsätzlich gegen eine Neuordnung aus: »Ich habe der Commission gesagt, daß ich das bestehende Steuersystem für ein gerechtes und billiges ansehe, und überzeugt sei, daß sich die große Mehrheit der Staatsbürger nicht über dasselbe beklage«; es sei gefährlich, daran »zu rütteln und zu schütteln«. So riet er lediglich zu »partiellen Veränderungen . . ., die der Zeitgeist und der Wille des Volkes — nicht ein paar Vorstellungen von ein paar begierlichen Nationalvereinen — erheischen. Bezuglich auf Zehnten, Bodenzinse, Ehrschätzte solle man sich an die Bestimmungen unserer Verfassung halten, und, wenn man eine Umwandlung derselben in fixe Leistungen wünsche, Sorge tragen, daß dadurch die reinen Staatseinkünfte keine wesentliche Verminderung erleiden . . .« Diese Ansichten wurden von der Kommission nicht gebilligt — »obschon von einem Radikalen ausgehend«, meint Karl Schnell in merkwürdiger Verkennung der tatsächlichen Sachlage —; sie beschloß gegen den Willen ihres Vorsitzenden Totalrevision der Staatsfinanzen. Schnell ertrug die Desavouierung nicht und demissionierte.

\*

Die an sich unbedeutende Niederlage veranschaulicht eine allgemeine Tatsache: Immer von neuem machten die Vorstöße der Radikalen des Nationalvereins Schnell und seinen Gesinnungsfreunden erheblich zu schaffen. Besonders war Schultheiß von Tscharner ihren Angriffen ausgesetzt. »Fast wie Jagdhunde« fahren sie im Ratssaal herum, meldete der ergebene Krauchthaler Peter Schertenleib Schnell am 5. Dezember 1835; »mir scheint es nicht mehr unglaublich, daß man unsern geachteten H. S. T. [Herrn Schultheiß Tsch.] auf die Seite setzen möchte . . .« Ueber Angriffe im Regierungsrate durch Tavel, Neuhaus und andere berichtet gelegentlich der 1. Staats-

schreiber Stapfer. Am 8. Oktober 1835 gibt er der Befürchtung Raum, daß Tscharners »Ansehen und alles Zutrauen in seinen Charakter und Einsichten unvermeidlich verloren« gehen müsse, wenn nicht bald Hilfe komme. Und diese Hilfe hängt von Karl Schnell ab: »Sie allein können den unersetzlichen Verlust dieses Mannes von der Republik abwenden.«

Der damals 63jährige Karl Friedrich von Tscharner war weder durch außerordentliche Geistesgaben noch durch den Zauber eines hochherzigen Gemütes, sondern durch die Macht der Umstände zu seiner hohen Stellung gelangt; Anton von Tillier wirft ihm engherzige Selbstsucht, auffahrende Leidenschaft und oft beschränkten Eigensinn vor<sup>29)</sup>). Mag dieses Bild etwas zu schwarz gezeichnet sein, sicher ist, daß Tscharner in den schweren Zeiten, die so wenig Maß und Ausgeglichenheit aufwiesen, die Zügel der Regierung nicht stark und geschickt genug zu handhaben wußte. Dazu traf ihn die Wucht der Angriffe wegen der Rückzugspolitik vor der fremden Diplomatie schärfer und unmittelbarer als Schnell, der sich mehr im Hintergrund hielt. Von ungünstiger Wirkung war auch der aufsehenerregende Selbstmord des Großrats und 2. Ratsschreibers Stähli, eines Schwagers von Samuel Schnell, am 28. November 1835<sup>30)</sup>.

Die Angriffe auf den Schultheißen konnten Karl Schnell nicht unberührt lassen. Die beiden Männer waren nicht nur durch eine seltene Uebereinstimmung in politischen Dingen, sondern ebenso sehr durch eine warme persönliche Freundschaft miteinander verbunden. Der ansehnliche Briefwechsel legt davon beredtes Zeugnis ab. Einige Ausschnitte mögen dies illustrieren: Tscharner an Karl Schnell: »Seyen Sie überzeugt, daß ich einen hohen Werth auf die Freundschaft eines Mannes lege dessen Gesinnungen und Ansichten mehr mit den meinigen in Einklang stehn als diejenigen der meysten Personen mit denen ich ... im Rathe war oder noch bin, und der mir von der 1. Stunde unserer Bekanntschaft an so viel Beweise von Wohlwollen ... gegeben, die ich in vollem Maße zu würdigen weis und meinerseits mein Leben lang zu erwiedern trachten werde ...« (21. Juli 1832). — »... ohne Ihre Hilfe vermag ich allein nichts« (1. Dezember 1833).

Wärmer, werbender, oft schwärmerisch sind Schnells Briefe an

den ehemaligen Patrizier, — offenbar gerade deswegen, weil dieser so eindeutig auf Standesvorrechte verzichtet und ins liberale Lager abgeschwenkt hatte. »Wie sehr ich Sie hochachte und liebe, seit ich das Vergnügen gehabt habe, Sie näher kennen zu lernen, kan ich Ihnen nicht sagen, ich kan es nur fühlen!« (15. Mai 1832). — »Wie sehr vermisste ich Sie in allen Beziehungen!« (8. Juni 1832). — »Wenn ich bey der Thüre Ihres Zimmers vorbeygehe und mir denke Sie seyen nicht mehr anwesend, wird mir mein Herz schwer« (Luzern, 14. Juni 1832). — »Was könnte mir schmeichelhafter und tröstlicher seyn als die Versicherung Ihrer Zufriedenheit, Ihres Vertrauens ... Ich bin fest überzeugt, Ihre Gegenwart würde mir das Unerträglichste erträglich machen« (22. Juli 1832). — An Heß schreibt Schnell am 31. Mai 1836, Tscharner sei der »Fels Petri« der Berner. »Er ist ohne allen Zweifel der Rechtlichste, der Zuverlässigste und Klügste unserer Regenten. Hat er gleich keine glänzenden Eigenschaften, so hat er desto mehr reelle, solide, die die glänzenden weit aufwiegen ...«

Daß auch andere um Tscharners gute Eigenschaften wußten, zeigen die Urteile von J. J. Heß und Franz Schnell. Der Zürcher Politiker nennt ihn in hübscher Formulierung einen von den rechtschaffenen Eidgenossen, »die nicht nur Wind und Wort, sondern Recht und Hort wollen und fest dazu stehen in Sturm und Ungewitter!« Und Franz Schnell schreibt: »Vater Tscharner ist nicht nur Dir Vater sondern dem ganzen Canton ...« In einer Zeit schlimmster Depression erhält Karl folgenden Zuruf des Vetters, der das Bild Tscharners beschwört: »Wie ein Mann von Herz wie Du nur Lust zeigen kanst, solch Hochherzigen Streiter für uns in solchen Zeiten steken zu lassen und mit Händen und Füßen zu wehren auf dem Felde der Ehren denjenigen Punkt zu besezen ... kan ich nicht begreiffen ...«<sup>31)</sup>

Um des Schultheißen wankenden Stuhl zu stützen, veranlaßte Karl Schnell anläßlich einer Versammlung von Gesinnungsfreunden in Goldbach im Emmental eine Ergebenheitskundgebung an Tscharner. Es ist die bereits erwähnte Goldbacher-Adresse vom 6. September 1836. 22 von den ungefähr 50 Anwesenden unterschrieben die Adresse, darunter vier Schnell: Ludwig, Franz, Karl und Hans. Der Inhalt entspricht der bereits geschilderten Zeitlage: Der Schultheiß solle sich durch das

Geschrei der unter sich im Bunde stehenden »afternationalen Zeitungen« nicht irre machen lassen. »Uns sind Ihre reinen Absichten, Ihre rege Vaterlandsliebe, Ihre Anhänglichkeit an unsere theure Verfassung bestens bekannt ...« Ferner werden die in anderm Zusammenhang erwähnten Hiebe auf die Hochschule und die unbequemen Fremden ausgeteilt, die Grundsätze der Volkssouveränität und politischen Gleichheit bekräftigt, die Notwendigkeit eines sparsamen Staatshaushalts betont usw. <sup>32)</sup>.

Das Echo dieser Demonstration war groß. Samuel Schnell bezeichnete die Adresse als »scheiteltreffend« und gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß Karl und seine Brüder »wieder die Fackel ergreifen wollen, damit die Nationalen nicht ausschließend das Wort behalten« <sup>33)</sup>. Man empfand das Einstehen für den Schultheißen also ganz richtig als einen Wiedereintritt der Schnell in die aktive Politik. Auf den Nationalverein machte die Erklärung denn auch so starken Eindruck, daß er am 25. September zu Fraubrunnen eine von über 200 Personen besuchte Gegenversammlung veranstaltete, an der Fellenberg, Kasthofer, Jaggi und Kohler teilnahmen <sup>34)</sup>.

Lebhafte Kritik übte auch alt Schultheiß von Tavel in einem ausführlichen Schreiben an Karl Schnell <sup>35)</sup>. Die Spaltung im Regierungsrat sei durch die Adresse von Goldbach wieder weit schroffer geworden; wenn Tscharner für seine »umsichtige und feste Leitung« gelobt werde, so seien seine Kollegen, die fast ohne Ausnahmen andere Ansichten verträten, »gleichsam zu Verräthern ... oder Eseln gestempelt«. Auch er »achte, ehre, schätze und liebe« Tscharner, sagt Tavel weiter; aber der Schultheiß sei nun einmal seiner schwierigen Stellung nicht gewachsen; gerade die Erklärung der Goldbacher mache ihn erneut zur Zielscheibe der ganzen Presse, und damit sei auch die gute Absicht — Stützung der staatlichen Autorität — vereitelt. Das versöhnlich gehaltene Schreiben schließt mit der Bitte um Zusammenarbeit, Klugheit, gegenseitige Achtung und Schonung der menschlichen Schwächen.

\*

Als Nachfolger des kränklichen alt Schultheißen von Lerber ließ sich Karl Schnell, obwohl gesundheitlich selbst sehr angegriffen, am 6. März 1837 wiederum in den Regierungsrat wählen. Das war die Weiterführung des Grundgedankens von

Goldbach. Schnell hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß er nur durch die Teilnahme an den Beratungen des Regierungsrates die Geschicke des Kantons entscheidend beeinflussen könne<sup>36</sup>). Von zwei Seiten schien ihm das freisinnige Verfassungswerk bedroht: von der revisionslüsternen Politik der Nationalen einerseits, der wiedererwachten Tätigkeit der im Sicherheitsverein zusammengeschlossenen Altgesinnten anderseits. Die Gefahr von rechts drängte den Hader mit der Nationalpartei sogar für einige Zeit in den Hintergrund. Schnell überwand seine Abneigung gegen die öffentlichen Geschäfte, wie er in der Annahmeerklärung vom 8. März ausdrücklich feststellte, vor allem im Blick auf »das Treiben einer feindlichen Faktion«, die die ersten Güter neuerdings mit ziemlicher Gefahr bedrohe<sup>37</sup>).

Die Wahl löste bei den einen freudigste Zustimmung, bei andern ein Gefühl des Mißbehagens, ja des Schreckens, aus. Ein Mann aus dem Volk, Ulrich Kehr in Worb, schrieb am 7. März in spontaner Begeisterung: »Diesen Augenblick vernähme ich, das Sie mit einer bedeutenden Mehrheit zum Mitglied des Regierungsraths erwählt worden. Ich kann nicht wohl anders als Ihnen, bey diesen traurigen für unsere Freyheit Gefarfolten Zeiten meine Aufrichtige Theilnahme und herzliche Freude über Ihre ernennung bezeügen. Ich bitte Sie um alles, was mir theür und Heilig ist diese Wahl anzunähmen, den wir haben einen Wächter auf Zion nöthig. Es scheint mir das seye jezt gerade so ... wies Düpflī aufen j ...«

Daß die Altgesinnten ihren heftigsten Gegner ungern wieder in die politische Arena treten sahen, versteht sich von selbst. Aber auch die Mitglieder des Regierungsrates waren nicht erbaut: »Der Regierungsrat scheint in corpore vom Donner gerührt«, meldete ein treuer Anhänger dem Neugewählten<sup>38</sup>). Schnell war eben kein bequemer Kollege; man erinnerte sich an frühere Zusammenstöße mit dem oft übereifrigen, leicht reizbaren, eigenwilligen Burgdorfer und wußte, daß seine Urteile über die Tätigkeit und den Geist des Regierungsrates wenig schmeichelhaft lauteten. Ein vertrauliches Verhältnis stellte sich denn auch nicht ein. Am 4. November 1837 schrieb Karl seinem Bruder Hans darüber: »Im Rate bin und bleibe ich der Kauz unter den Vögeln; wegen besorgtem Einfluß im Großen Rathe

heißt es hie und da: Gnädiger Herr Teufel, friß mich nicht!« Sogar der alte Bund mit dem Schultheißen von Tscharner begann sich zu lockern.

Schnells politische Tätigkeit zu jener Zeit rechtfertigte die heimliche Furcht der Ratskollegen. Zwei Tage nach der Regierungsratswahl kam im Großen Rat sein Antrag auf Aufhebung des Sicherheitsvereins zur Sprache.

Der Vorstoß der Kantonalregierung gegen das Eigentum der Stadt Bern im Dotationsstreit sowie das harte Vorgehen gegen den greisen Altratsherrn und Bankier Ludwig Zeerleider führte im Sommer 1836 zur Gründung des Sicherheitsvereins; Zweck war der Schutz der Personen und des Eigentums. Die Gegner der Regierung beschritten damit den gleichen Weg der Sicherungen, den die Liberalen durch die Bildung der Schutzvereine bereits gegangen waren. Doch diese verfolgten argwöhnisch das Treiben der Altgesinnten; besonders alarmierend wirkte im Winter 1836/37 das Gerücht, daß der Sicherheitsverein Leute anwerbe und Geld sammle.

Am 20. Februar 1837 führte Karl Schnell den ersten Angriff im Großen Rat. Er verlangte, daß der Sicherheitsverein als »nutzlos und gemeinschädlich sogleich aufzuheben sei«, und daß »keine den Grundsätzen unserer Verfassung feindseligen Vereine, unter welchem Namen es immer sein möchte, sich bilden«. Dieser Antrag rief einen zweiten auf den Plan: Dr. von Morlot plädierte für Aufhebung sämtlicher politischer Vereine, da sie der Verfassung widersprächen, Zwietracht säten und ihre Willensmeinungen oft wie Befehle vor die Behörden brächten<sup>39)</sup>). Durch den Entscheid des Loses wurde zuerst der Antrag von Morlot behandelt. Karl Schnell bekämpfte ihn mit den bezeichnenden Worten, es gehe nicht an, Freund und Feind mit der gleichen Elle zu messen. Wirklich fiel Morlots Antrag durch unter vielfacher Berufung auf das verfassungsgemäße freie Recht der Assoziation. Wie recht und billig, erhob sich auch gegen Schnells »Anzug« eine beträchtliche Gegnerschaft. Verschiedene Redner — Stettler, Schultheiß von Tavel, Kasthofer, May, Landammann Tillier — machten auf die Inkonsistenz aufmerksam, daß man nach der grundsätzlichen Anerkennung des Vereinsrechts nun einer Gruppe von Bürgern dieses Recht streitig machen wolle; solche Praktiken seien eines

freien Staates unwürdig. Karl Schnell begründete seinen Antrag nur kurz und verlangte für den Fall, daß er erheblich erklärt werde, die Dringlichkeit. Sein Bruder hielt eine seiner gefühlssbetonten Reden, es nicht an heftigen Seitenhieben auf die »schlafende« Regierung fehlen lassend. Sogar Tscharner setzte sich für den Schnellschen Antrag ein, allerdings mit einer »wahrhaft jämmerlichen Rede«<sup>40</sup>). Endlich sprach sich der Rat mit 94 : 57 Stimmen für Erheblichkeit aus. Tillier sah in dieser Abstimmung den Gipelpunkt der Schnellschen Macht.

Am 8. März, nachdem Schnell als Regierungsrat vereidigt worden war, kam die Angelegenheit erneut vor den Großen Rat. Im Gegensatz zum »Anzüger«, der den Einzelfall im Auge hatte, schlug die Regierung eine mildere, allgemeine Lösung vor; ein weiter gefaßtes Gesetz sollte das Vereinswesen in seiner Gesamtheit neu ordnen. Karl Schnell äußerte sein Erstaunen über die Lauheit seiner nunmehrigen Kollegen und hielt mit bissigen Bemerkungen nicht hinter dem Berg. »Ist ein Schelmenverein auch zu dulden, denn Verein ist Verein?« spottete er in eigensinniger Ueberspitzung des Problems. Ein Verein, der Personen und Eigentum zu sichern vorgebe, greife ein in das Hoheitsrecht des Staates; es sei gar nicht zu begreifen, daß sich die Regierung die anmaßende Sprache des Sicherheitsvereins gefallen lassen könne. Jetzt gelte es kräftig zuzupacken; »man muß seine Gewalt zu brauchen wissen, man muß nicht meinen, man müsse immer die Gerichtssatzung unter dem Arme haben«. Darauf zerzauste Schnell die Gründer und Leiter des Sicherheitsvereins, erwähnte die trüben Ereignisse von 1653, 1798 und 1813 und legte schließlich einen eignen Dekretsentwurf vor, dessen erster Artikel lautete: »Der sich so nennende Sicherheitsverein ist von nun an als gesetzwidrig und den Staat gefährdend aufgehoben.«

Damit stellte sich Schnell in offenen Gegensatz zu der Behörde, der er nun wieder angehörte. Tavel, Neuhaus, sogar Tscharner sprachen sich denn auch deutlich gegen den Entwurf aus. Schultheiß von Tavel bedauerte, daß man von der ganzen, unwichtigen Sache so viel Aufhebens mache, und erklärte Schnells Forderung als mit der Verfassung unvereinbar. Neuhaus sagte, in der Benennung der Schutzvereine könnte man ebenso gut eine Schmähung der Staatsgewalt erblicken wie beim Sicher-

heitsverein. Karl Schnell habe übrigens seine Gegner früher mit weniger willkürlichen, aber desto wirksamern Waffen bekämpft; er empfehle ihm, eine Flugschrift herauszugeben: »Die Wölfe, die einen Sicherheitsverein bilden unter dem Vorwande, sie fürchten, von den Schafen aufgefressen zu werden.« Tscharner betrachtete den Wiedereintritt Schnells in die Regierung als genügenden Schutz vor der reaktionären Propaganda.

Auch einzelne angesehene Mitglieder des Großen Rates stemmten sich Schnells Einfluß nach Kräften entgegen. Fellenberg warnte eindringlich davor, den »gottgewährten Boden des Rechts« zu verlassen, »revolutionäre Maßregeln« anzuwenden. Morlot erinnerte daran, daß die ausländische und die gesamte schweizerische Presse mit Ausnahme des Volksfreund sich gegen den Antrag des »alt- und neu-Regierungs-Rats Schnell« ausgesprochen habe.

Doch die wohl begründeten Argumente verhallten wirkungslos. Als Hauptverfechter des Schnellschen Antrages trat Hans Schnell auf. Wie sein Bruder schonte er die Regierung nicht, verlangte Härte und Strenge dem Sicherheitsverein gegenüber: »Das sind Leute, die nur Frieden machen, wenn sie das Knie auf dem Nacken haben.« Das Polizeidepartement möge raschstens die fünf Leiter des oppositionellen Vereins »beim Grind nehmen«.

Wieder erlag die Volksvertretung dem gebieterischen Einfluß der beiden Schnell. Mit 65 : 44 Stimmen erhielt Karl Schnells Entwurf Gesetzeskraft. Der Antrag des Regierungsrates fiel, gegenstandslos geworden, dahin. So kraß lag die Verleugnung selbst proklamierter Rechtsgrundsätze zutage, daß das Gesetz vom 8. März 1837 in der schweizerischen Oeffentlichkeit und weit darüber hinaus Aufsehen erregte und fast einmütig als Gewaltstreich und Willkürakt verurteilt wurde<sup>41)</sup>. Selbst Professor Samuel Schnell stand offenbar unter dem Eindruck, sein Vetter habe einen Pyrrhussieg errungen; am 22. März schrieb er ihm, die Aufhebung des Sicherheitsvereins habe zwar mehr Nutzen als Schaden gebracht, aber die Meinung sei weit verbreitet, Karl habe dadurch seinen »Credit ganz zugrunde gerichtet«. Trotz des gebrachten »Sühnopfers« ging der Burgfriede mit den linksstehenden Politikern bald zu Ende. Die Schnell wurden heftiger denn je angefeindet. »Das Losungswort

der Nationalen ist: „Herunter mit den Schnellen!“ schreibt Karl einige Monate später <sup>42)</sup>). Die Politik der ungleichen Elle rächte sich, wie es in einem demokratischen Staatswesen nicht anders sein kann. Karl Schnell sollte erfahren, daß das gesunde Empfinden des Volks ein fortwährendes Schwanken zwischen Recht und Richtung nicht erträgt. Als er im Jahre 1842 die folgenden antikisierenden Verse aus Freundeshand erhielt, hatte die Volksgunst sich längst andern Namen zugewendet:

»Sicherheitsverein, du wolltest ein Comité werden,  
Aber der Doktor brach dir in der Wiege den Hals.  
Hütet, Politiker, euch vor Aengstlichkeit und Systemen;  
Immer gegen den Feind ungleiche Elle gebraucht!« <sup>43)</sup>

\*

Einige Wochen nach der Aufhebung des Sicherheitsvereins erließ der Große Rat ein Gesetz, das ähnliche Zwecke verfolgte, wenngleich es nicht den schroffen Ausnahmecharakter jenes ersten Erlasses trägt: Das Gesetz über die Familienkisten. Da entgegen der Auffassung vieler Geschichtsschreiber nicht Karl Schnell sein eigentlicher Urheber ist <sup>44)</sup>, beschränken wir uns hier auf das Notwendigste. Wohl war es Karl Schnell, der das Gesetz zuerst im Regierungs-, dann im Großen Rate vorlegte und verfocht; aber er tat es auf Wunsch des damaligen Schult heißen von Tavel, der als Mitglied einer Familienkiste in dieser Sache nicht ins erste Glied treten wollte. Zweimal forderte Tavel seinen Kollegen ausdrücklich auf, die Initiative zu ergreifen <sup>45)</sup>.

Als Sprecher des nahezu einstimmigen Regierungsrates entwickelte Schnell Anfang Mai 1837 im Großen Rate Ursprung und Wesen der Familienkisten wie des neuen Gesetzesentwurfs <sup>46)</sup>.

Familienkisten hießen die patrizischen Korporationsgüter. Sie sollten den Angehörigen einer Familie eine standesgemäße Erziehung ermöglichen und sie vor materieller Not sicherstellen. Den früher regierenden Familien ermöglichten sie nicht selten die glanzvolle soziale Stellung. Bereits 1740 erließ der Kleine Rat von Bern eine Kistenordnung, die das Kistengut als Vermögen der toten Hand erklärte und den Höchstbetrag solcher Stiftungen auf 200,000 Pfund festsetzte. Die Machthaber der

Regenerationszeit forderten nun eine Anpassung an die neuen Verhältnisse, die politisch und soziologisch so ganz anders geworden seien. Im Vordergrund der großrätslichen Debatte standen nationalökonomische Argumente: die großen Kapitalien sollten wieder für die allgemeine Wirtschaft nutzbar gemacht werden; — in Wirklichkeit gedachte man dem immer noch starken patrizischen Standesbewußtsein den Nährboden zu entziehen, indem man der im gemeinsamen Besitz gegründeten Interessengemeinschaft zu Leibe rückte. Das Kernstück des Gesetzes lag im Grundsatz der Teilbarkeit; dadurch entzog man den Familienkisten das Korporationsrecht, den bleibenden Zweck. Jedes Mitglied war fortan befugt, aus der Familienkiste auszutreten und seinen Anteil herauszufordern. Umsonst wehrten sich mehrere Redner für das Recht der kommenden Generationen. Das Gesetz erhielt die Zustimmung des Rates mit 67 : 44 Stimmen. Die von den Gegnern des patrizischen Systems erhofften Folgen blieben nicht aus: Zahlreiche Familienkisten lösten sich in den nächsten Jahren auf. Nur wenige haben sich ins zwanzigste Jahrhundert hinübergerettet.

\*

Das schroffe gesetzgeberische Vorgehen jedoch schüchterte die Altgesinnten nicht in dem Maße ein, wie man es im liberalen Lager gehofft hatte. An Stelle des aufgelösten Sicherheitsvereins trat binnen kurzem ein »Vaterlandsverein«, der sich zur Aufgabe stellte, jedem Versuche zur Unterdrückung der verfassungsmäßigen Freiheit und Rechtsgleichheit kräftig entgegenzuarbeiten. Wieder lag die Führung bei der aristokratisch gesinnten Bevölkerung der Hauptstadt. Aber auch im Oberland kam es im April und Mai zu ernstlichen Unruhen. Hier schürte die städtische Opposition nach Kräften die Unzufriedenheit des Proletariats. Eine Volksversammlung in Thun schlug zwar fehl; dagegen wurden am 30. April 1837 in Brienzwiler drohende Töne gegen die Regierung laut; die Aufrührbewegung zog immer weitere Kreise. In dieser Lage ernannte der Große Rat Karl Schnell am 5. Mai zum Zentralpolizeidirektor und unterstellte ihm damit das gesamte bernische Polizeikorps.

Die Wahl auf den wichtigen Posten war einerseits ein Zeichen des großen Vertrauens, das weite Kreise in Karl Schnells kräf-

tigen Arm setzten; anderseits lag darin wohl auch die stille Forderung, daß der Mann, der doch teilweise die Verantwortung trug für die Unruhen, nun auch Mittel und Wege finden möge, dem Land den innern Frieden wiederzugeben.

Wirklich konnte der Reaktionsversuch ohne große Kraftanstrengung gedämpft werden. Ein Führer der unzufriedenen Oberhasler wurde verhaftet. Als ein zweiter, der Wirt Huggler, eingezogen werden sollte,rotteten sich einige hundert Oberhasler zum Widerstand zusammen. Die Regierung schritt darauf zu einem Truppenaufgebot. Am 7. Mai marschierte ein Freund Schnells, Oberstleutnant J. J. Knechtenhofer von Thun, mit 250 Mann nach Brienz, wo es ihm gelang, drei- bis vierhundert Unbewaffnete zur Rückkehr zu bewegen<sup>47)</sup>). Huggler stellte sich darauf freiwillig. Eine später nach Interlaken einberufene Volksversammlung wurde vom Regierungsrat untersagt.

Trotzdem vergingen Monate, bis das Oberland ganz beruhigt war. Mehrmals noch liefen beim Zentralpolizeidirektor ungünstige Nachrichten und Gesuche um Truppenhilfe ein. Gelegentlich warf man Schnell und dem Regierungsrat verderbliche Milde vor. »Warum ist man gegen die Geistlichen und Schullehrer, die von Morgens bis Abends hetzen, nicht energischer?« fragt einmal ein Beamter in Interlaken<sup>48)</sup>). Daß Schnell selbst weder mit dem Regierungsrat noch mit der Organisation der Zentralpolizeidirektion zufrieden war, verraten die Briefe an seinen Bruder Hans. Der Regierungsrat sei unzuverlässig; die Staatsbürger müßten mithelfen, Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten; die Zentralpolizeidirektion sei nichts als ein Depot zur Ablieferung der Verbrecher an die Strafhäuser, eine Fuhranstalt für Arme und ein Paß-Büro. Es werde schwer halten, sie zu heben<sup>49)</sup>.

Im November 1837 wählte der Große Rat Hans Schnell als Nachfolger Anton von Tilliers zu seinem Präsidenten oder, nach damaligem Sprachgebrauch, zum bernischen Landammann. Zugleich wurde Karl als Mitglied der Exekutive ehrenvoll bestätigt. Die Burgdorfer gaben somit mehr als je den Ton an im politischen Leben. Der Kurswechsel, der im heftigen Angriff auf den Sicherheitsverein und im gleichzeitigen Falllassen der vorher leidenschaftlich geführten Flüchtlingshetze